

Ingo Richter, Lothar Krappmann & Friederike Wapler (Hrsg.) (2020). Kinderrechte. Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts

Rezension von *Steffen Kallenbach*

Die Diskussion um die Rechte von Kindern und Jugendlichen und deren Umsetzung in deutsches Recht sowie deren Überführung in die (Rechtsanwendungs)praxis wird zwischen den Professionen seit vielen Jahren durchaus kontrovers geführt, tangiert nicht nur Rechts-, sondern auch Sozialwissenschaftler:innen gleichermaßen und ist, erkennbar an der Auseinandersetzung über die Implementierung von Kinderrechten in das deutsche Grundgesetz, aktueller denn je.

Die Frage, ob und wie bspw. die in der UN-CRC verankerten Kinderrechte im deutschen Rechtssystem berücksichtigt bzw. verankert werden, beschäftigt u.a. die (Rechts)Wissenschaft und die (Soziale) Praxis.

Das nun von Richter, Krappmann und Wapler herausgegebene Handbuch „Kinderrechte. Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts“ versammelt hier primär zahlreiche namhafte und einschlägig bekannte Autor:innen aus dem Rechtswissenschaftsbereich, deren Forschungs- und Tätigkeitschwerpunkte u.a. in den Bereichen Verfassungs-, Völker-, Sozial(Staats)-, vor allem aber auch Kinder- und Jugendrecht liegen und die hierin über einschlägige und langjährige Expertisen verfügen.

Der Fokus des Handbuches liegt auf der größtenteils juristischen Darstellung der Umsetzung der UN-CRC in deutsches Recht und nimmt für sich in Anspruch, dies im engeren Sinne einer juristischen Kontrollfunktion zu tun. Damit einhergehend, wird auch der Versuch unternommen, in 15 unterschiedlichen Kapiteln, die sich auf einen Großteil der (juristisch normierten) Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen beziehen, festzustellen, inwiefern das deutsche Recht in Bezug auf Kinder und Jugendliche, die Vorgaben der UN-CRC adäquat umsetzt.

Inhaltlich setzt sich das Handbuch, welches sich nicht als klassisches Anleitungshandbuch für die Praxis verstehen will, auf differenzierte und dezidierte Art und Weise mit einer, der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verbundenen Rechtslage in Deutschland im Kontext der UN-CRC auseinander. Hierbei wurde versucht, möglichst

**Ingo Richter, Lothar Krappmann & Friederike Wapler (Hrsg.) (2020). Kinderrechte. Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts. Nomos: Baden-Baden, 572 S., ISBN: 978-3-8487-5431-1 (Paperback), 978-3-8452-9600-5 (eBook).
<https://doi.org/10.5771/9783845296005>**

breit und umfassend die pluralen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen und zu betrachten.

Dies zeigt sich u.a. in der Breite der Themen, die sich von verfassungsrechtlichen (z.B. Bildung, Teilhabe, Soziale Sicherung) über zivilrechtliche (Familienrecht), öffentlich-rechtliche (Strafrecht, Verwaltungsverfahren, Gesundheitsrecht) bis hin zu Themen der Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe erstrecken.

Dass hierbei nicht alle Bereiche der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung finden konnten, erläutern die Herausgeber:innen gleich zu Beginn in ihrem Vorwort.

Die explizit juristische Perspektive auf den Kinderschutz wirkt, für die Gesamtbewertung des Handbuches vorweggenommen, nicht nachteilig. Und wenn es vielleicht für manch interessierte:n Leser:in zunächst vielleicht etwas ‚abschreckend‘ wirken mag, ‚Juristentexte‘ lesen zu müssen: diese „Sorge“ stellt sich bei näherem Studium des Handbuches als unbegründet heraus, weil die Darstellungen und Ausführungen, auch für juristische Laien, größtenteils klar, gut verständlich und nachvollziehbar verfasst wurden.

Trotz der seit vielen Jahren anhängigen Diskussion und auch aufgrund mancher ‚Kurzlebigkeit‘ rechtlicher Bestimmungen ist das Handbuch up to date und stellt, da wo es möglich ist, die aktuelle Rechts- und Diskussionslage umfassend und aktuell dar. Dort, wo zum Zeitpunkt der Drucklegung noch keine abschließenden oder beschlussfähigen Gesetzentwürfe vorlagen, verweisen die Autor:innen jedoch explizit auf die Quellen zum Zwecke der Weiterbeschäftigung mit der Thematik. Es verliert also nicht seine aktuelle Relevanz, sondern ermöglicht und eröffnet die (eigenständige) Aktualisierung durch die Leser:innen.

Die Darstellungen erschöpfen sich auch nicht in der bloßen (hier aber umfassenden) Darstellung der Rechtslage der unterschiedlichen Bereiche und Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen, sondern auch und vor allem in der kritischen Auseinandersetzung und expliziten Benennung der ‚Schwachstellen‘ im Kontext der Umsetzung der UN-CRC in deutsches Recht.

Wenn auch der Fokus nur auf den (nicht gänzlich vollständig bearbeiteten) positiven Aspekten der Umsetzung der UN-CRC im Kontext des deutschen Rechts liegen mag, so ist dies in Anbetracht der Intension dieses Handbuches, nämlich die Darstellung der Situation im deutschen Recht, auch nicht zwingend notwendig und sinnvoll. Sinnvoll erscheint jedoch, dass die Autor:innen, im Gegensatz zu manch anderer Publikation, bspw. in sozialwissenschaftlichen Kontexten, die UN-CRC und die Umsetzung in deutsches Recht nicht unreflektiert positiv stehen lassen oder Inhalte lediglich rezipieren, sondern gerade auch kritisch auf die Defizite in Bezug auf Anwendung und Umsetzung der UN-CRC verweisen.

Publikationen über Kinderrechte im deutschen Kontext liegen in einer Vielzahl von Arten und Formen vor. Diese reichen von Handlungsleitlinien zur Umsetzung in und für die Praxis über kurze und knappe (Übersichts-) Darstellungen des Status Quo bspw. für die Soziale Arbeit oder das Studium, etwa der Kindheitswissenschaften, bis hin zu Informationsbroschüren von Ministerien oder Verbänden.

Warum also dieses Handbuch?

Weil es auf seine eigene Art und Weise auch eine überblicksartige Zusammenfassung, aber explizit kein erneutes allgemeines Kompendium des aktuellen Kinder- und Jugendhilfrechts im Kontext der UN-CRC darstellt.

Es informiert umfassend, aber nicht allumfassend, jedoch unbedingt für einen ersten, aber tiefgehenden Überblick über die Thematik und erscheint für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Problematik Kinderrechte gewinnbringend und zur Weiterbeschäftigung mit dieser einladend.

Mögen vielleicht auch (für rechtswissenschaftlich ungeübte Leser:innen) manche Beiträge aufgrund der zahlreichen Verweise und Quellen zu Rechtsnormen etwas schwergängiger zu lesen sein, so muss doch angemerkt werden, dass diese nicht nur hilfreich und notwendig sind, sondern sich gut in die strukturierte und klare Art der Darstellung einfügen, also im Gegensatz zu mancher sozialwissenschaftlichen Publikation als eher unauffällig und für den Lesefluss als wenig störend erweisen.

Insgesamt stellt das Handbuch der Kinderrechte eine umfassende, durchdachte und klar strukturierte Publikation dar, die nicht nur fundiert informativ ist, sondern auch durch die klare und fokussierte (Juristen)Sprache, die Gliederung und Informativität zu begeistern vermag und sich sowohl an Wissenschaftler:innen, (Hochschul-)Lehrende als auch an Studierende unterschiedlicher Studiengänge, (für diese zum Zwecke des besseren Verständnisses der Materie UN-CRC – deutsches Recht – Praxis), wendet, jedoch explizit nicht als Praxishandbuch zur Verwendung geeignet ist und als solches wohl auch nicht verstanden werden will.